

# Newsletter

zur  
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen  
und zum  
geplanten Bundesteilhabegesetz**

**Ausgabe 11-2015**

## 1 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

### 1.1 Fachgespräch zum Bundesteilhabegesetz mit Frau Dr. Freudenstein (CSU)



Für ein Fachgespräch zum geplanten Bundesteilhabegesetz trafen sich am 26.10.2015 zwei Vorstandsmitglieder von NITSA e.V. mit der Bundestagsabgeordneten und Berichterstatterin für das Bundesteilhabegesetz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Astrid Freudenstein (CSU) in Regensburg. In dem ca. 1 ¾ Stunden dauernden Gespräch wurde über die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und über die Themenbereiche Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt, Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit von Assistenzleistungen (einschließlich der Hilfe zur Pflege gem. SGB XII) und über das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich Wohnort und -form sowie der damit einhergehenden Diskussion um das sog. Zwangspooling von Leistungen gesprochen. Wir danken Frau Dr. Freudenstein für den ausführlichen Meinungsaustausch.

Mitteilung zum Fachgespräch auf der Homepage von Frau Dr. Freudenstein: [Weite Wege für wichtige Weichenstellungen](#)<sup>1</sup>

### 1.2 Antwort der Bundesregierung zur großen Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE



Vor einem Jahr stellte die Bundestagsfraktion DIE LINKE u.a. vor dem Hintergrund der Zusage der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes eine große Anfrage zur Umsetzung des Inklusionsge-

<sup>1</sup> <https://www.astrid-freudenstein.de/weite-wege-fuer-wichtige-weichenstellungen/>

botes in der Bundesrepublik Deutschland.<sup>2</sup> Aus der [Antwort der Bundesregierung](#)<sup>3</sup> nachfolgend wesentliche Auszüge zur Einkommens- und Vermögensanrechnung:

**Frage 28:** *Plant die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern eine Überprüfung aller Gesetze nach Vereinbarkeit mit der rechtsverbindlichen UN-BRK?*

*Wenn ja, gibt es einen Zeitplan?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort:** *[...] Der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand für eine umfassende Überprüfung aller Gesetze, die sich im Bundesrecht bereits alleine auf ca. 2000 Gesetze im formellen Sinne summieren, auf Vereinbarkeit mit der rechtsverbindlichen UN-BRK steht nach Auffassung der Bundesregierung dagegen in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Erkenntnisgewinn. [...]*

**Frage 43:** *Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass immer noch viele Leistungen zur Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben abhängig vom Einkommen und Vermögen der Betroffenen sowie ihrer Familien beziehungsweise Lebenspartnerinnen und Lebenspartner gewährt werden, da diese in der Sozialhilfe verankert sind?*

**Frage 44:** *Wie ist diese Regelung mit den Artikeln 19, 23 und 28 der UN-BRK vereinbar?*

*Wie ist aus Sicht der Bundesregierung so eine selbstbestimmte und diskriminierungsfreie Lebensführung möglich – einschließlich des Rechts auf Gründung einer Familie oder auf Eingehen einer Lebenspartnerschaft?*

**Frage 45:** *Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Lebenssituation von berufstätigen Menschen mit Behinderungen, die auf Teilhabeleistungen auch außerhalb des Arbeitslebens angewiesen sind, gegenüber der Lebenslage von berufstätigen Menschen ohne Behinderungen?*

**Frage 46:** *Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Petition von Constantin Grosch und den Unterstützerinnen und Unterstützern ([www.change.org](http://www.change.org) „Recht auf Sparen und gleiches Einkommen auch für Menschen mit Behinderungen # 2600“)?*

**Antwort:** *[...] Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag vereinbart, ein modernes Teilhaberecht zu entwickeln. Die Frage des Einsatzes von Einkommen und Vermögen in der Eingliederungshilfe war Gegenstand*

<sup>2</sup> siehe Mitteilung der Bundestagsfraktion DIE LINKE: <http://tinyurl.com/o5r2kgr>

<sup>3</sup> <http://tinyurl.com/qja7yqx>

der Beratungen der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz (TOP 2 der Sitzung vom 19. November 2014 - Bedürftigkeitsunabhängigkeit der Fachleistungen). Zu dem Vorhaben Bundesteilhabegesetz wird auf die Antwort zu den Fragen 37 bis 40 verwiesen.<sup>4</sup>

**NITSA-Stellungnahme:** Es ist nicht nachvollziehbar, mit welcher Beharrlichkeit die Bundesregierung die Notwendigkeit der Überprüfung bestehender Gesetze abstreitet. Eine Notwendigkeit, die zuletzt durch die abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands des UN-Fachausschusses offenkundig wurde (siehe [Newsletter 04/05-2015](#)<sup>5</sup>, Punkt 3). Wir pflichten der Bundesregierung aber bei, dass der Erkenntnisgewinn gering ausfallen würde. Die Bundesregierung weiß seit langem, dass ihre Gesetze zur Einkommens- und Vermögensanrechnung unvereinbar mit der UN-BRK sind. Insofern überraschen die dünnen Ausführungen zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen nicht. Jeder kennt die Antwort und diese wird auch im politischen Berlin immer öfters klar zum Ausdruck gebracht: „Am Besten wäre es, man würde nichts anrechnen.“

## 2 Berliner Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern



Beauftragte der Bundesregierung  
für die Belange behinderter Menschen

Anlässlich des 50. Treffens der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern am 30.10.2015 verabschiedeten diese die sog. [Berliner Erklärung](#)<sup>6</sup>. U.a. führen die Beauftragten darin aus:

*Deutliche Verbesserungen erwarten die Beauftragten auch bei den Regelungen zur Einkommens- und Vermögensanrechnung. Dass Menschen mit Behinderungen und Assistenzbedarf nur 2.600 Euro ansparen dürfen, auch wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, stellt eine Diskriminierung dar, die mit dem Bundesteilhabegesetz beendet werden muss. Behinderung darf keine Armutsfalle sein, weder für Menschen mit Behinderungen noch für ihre Familien. Mit dem Bundesteilhabegesetz müssen daher spürbare Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensprüfung kommen.*

*Menschen mit Behinderungen sollen unabhängig von Art und Grad der Behinderung, selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem sie leben möchten. Jegliche Regelungen, die den Zwang zu einer bestimmten Leistungsform, zum Beispiel beim Wohnen, beinhalten lehnen wir ab. So darf niemand aus Kostengründen darauf*

<sup>4</sup> Anmerkung der Redaktion: In der Antwort zu den Fragen 37 bis 40 wird lediglich erklärt, dass es einen Beteiligungsprozess in Form der AG Bundesteilhabegesetz gab und dass diese einen Abschlussbericht erstellt hat.

<sup>5</sup> <http://tinyurl.com/ob266xd>

<sup>6</sup> <http://tinyurl.com/op5jxpn>

*verwiesen werden, in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen zu leben. Das widerspricht Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention.*

NITSA-Stellungnahme: Wir danken den Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern, dass sie sich klar und deutlich gegen jeden Zwang zu einer bestimmten Leistungsform aussprechen. Diese Feststellung ist auch vor dem Hintergrund des sog. Zwangspooling von Leistungen (z.B. Versorgung mehrerer Assistenznehmer eines Quartiers durch eine Assistenzkraft in der Nacht) bedeutsam. Aber, liebe Behindertenbeauftragte, warum wird in der Berliner Erklärung nur noch von „spürbaren Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensprüfung“ gesprochen? Wie bereits unter Punkt 1.2 im NITSA-Kommentar ausgeführt, lassen die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses ausschließlich den Schluss zur vollständigen Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung zu. Bitte bleiben Sie standhaft und verbindlich in Ihrer Botschaft.

### 3 Recht-auf-Sparen-Petition an Andrea Nahles übergeben



Am 20.10.2015 überreichten Constantin Grosch und Raul Krauthausen Bundesministerin Andrea Nahles mehr als **280.000 Unterschriften** der change.org-Petition [Recht auf Sparen und für ein gutes Teilhabegesetz](#)<sup>7</sup>. Damit schaffte es die Petition unter die Top 5 der bisher bei change.org eingestellten Petitionen (siehe [change.org-Video](#)<sup>8</sup>). Bundesministerin Nahles sicherte bei der Übergabe zu, dass das Bundesteilhabegesetz zum 01.01.2017 in Kraft treten solle, was zur Einkommens- und Vermögensanrechnung wusste sie jedoch nicht zu tun. Im Vorfeld der Übergabe wurde durch die Initiatoren nochmals kräftig für die Petition geworben, u.a. mit Kurzvideos betroffener Menschen, die am NITSA-Strategiewochenende im September 2015 aufgenommen wurden (© Andi Weiland / Sozialhelden e.V.):

Jenny Bießmann: <http://tinyurl.com/nkvbace>

Chantal Brissac: <http://tinyurl.com/qd2df2z>

Heike Schmidt: <http://tinyurl.com/odmxbxj>

Oliver Straub: <http://tinyurl.com/osrww28>

Dr. Corina Zolle: <http://tinyurl.com/q3og578>

NITSA-Stellungnahme: Zunächst gilt unser großer Dank Constantin Grosch und Raul Krauthausen für ihr unermüdliches Wirken. Niemand hätte erwartet, dass zwischen-

<sup>7</sup> <https://www.change.org/p/recht-auf-sparen-und-für-ein-gutes-teilhabe-gesetz-jetzt-schäuble-und-nahles>

<sup>8</sup> <http://tinyurl.com/psbtcd3>

zeitlich fast 300.000 Unterschriften zusammenkommen, schon gar nicht im politischen Berlin. Auch wenn Bundesministerin Nahles keine konkreten Zusagen machte, so weiß auch sie, dass die Messlatte sehr weit oben liegt. Sie ist wahrlich nicht zu beneiden. Schließlich muss sie Bundesfinanzminister Schäuble zur Freigabe der notwendigen Mittel bewegen. Mit 300.000 Unterschriften im Gepäck sollte ihr das aber gelingen.

#### 4 Bundesregierung plant Abschaffung der Abzugsfähigkeit von Heizkosten

 Neben dem Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein Änderungsgesetz zum SGB XII, das zum 01.01.2016 in Kraft treten soll. U.a. verfolgt die Bundesregierung damit das Ziel, die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts auszuhebeln, wonach Aufwendungen für Heizung abzugsfähig bei der Ermittlung der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII sind. Gerade Menschen mit Assistenzbedarf haben aber besonders hohe Aufwendungen, da diese aufgrund ihres Bewegungsmangels verstärkt heizen müssen.

NITSA e.V. hat sich daher mit einem [offenen Brief an Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles](#)<sup>9</sup> gewandt und kritisiert darin das Vorhaben: „Das Vorgehen der Bundesregierung steht hochgradig im Widerspruch zu den Zielen, die mit dem Bundesteilhabegesetz verfolgt werden.“ Statt den Betroffenen noch tiefer ins Portemonnaie zu greifen, solle die Arbeitsministerin noch möglichst vor dem 01.01.2017 ein gutes Bundesteilhabegesetz auf den Weg bringen.

<sup>9</sup> [http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2015/11/2015\\_11\\_08\\_Offener\\_Brief\\_Nahles\\_Heizkosten.pdf](http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2015/11/2015_11_08_Offener_Brief_Nahles_Heizkosten.pdf)

## 5 Presse / Medien

### 5.1 rbb Aktuell – Raul Krauthausen mit Online-Petition

rbb Aktuell berichtete am 20.10.2015 über die Übergabe der change.org-Petition „Recht auf Sparen und für ein gutes Teilhabegesetz“ durch Constantin Grosch und Raul Krauthausen (siehe Punkt 3). Die Sendung ist leider nicht mehr über die rbb-Mediathek abrufbar.

### 5.2 tagesschau.de – Teilhabe-Gesetz-Petition an Ministerin Nahles überreicht

Einen Audio-Beitrag zur Petitionsübergabe (siehe Punkt 3) stellte auch die ARD unter tagesschau.de online. In diesem Beitrag erläutert Constantin Grosch die Auswirkungen der Bedürftigkeitsabhängigkeit von Teilhabeleistungen: Menschen mit Behinderungen und Assistenzbedarf müssen ein Leben lang auf Sozialhilfeniveau leben.

Zum vollständigen Audio-Beitrag: <http://tinyurl.com/nllv7oq>

### 5.3 detektor.fm – "Wir wollen nicht bevormundet werden"

detektor.fm – ein Radiosender mit Sitz in Leipzig – sendete ebenfalls am 20.10.2015 einen Hintergrundbericht zur Frage, warum Menschen mit Behinderung in Deutschland kein Geld sparen dürfen?

Zur vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/ovrck7w>

### 5.4 Zeit Online – Behinderte wollen ein Recht auf Sparen

Im Zeit-Online-Blog „Stufenlos“ wurde die Petitionsübergabe (siehe Punkt 3) am 25.10.2015 thematisiert. Laut Zeit Online geht es dabei „de facto um die Entscheidung, ob behinderte Menschen, die auf Assistenz angewiesen sind, weiter in der Armutsfalle bleiben“.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/phkrfwh>

Bisher erschienene Newsletter:

September/Oktober 2015: <http://tinyurl.com/pkypbsr>

Juli 2015: <http://tinyurl.com/nonvmt9>

Juni 2015: <http://tinyurl.com/ohl9z35>

April/Mai 2015: <http://tinyurl.com/ob266xd>

März 2015: <http://tinyurl.com/pmpdeyz>

Februar 2015: <http://tinyurl.com/o5sder7>

Januar 2015: <http://tinyurl.com/orkjgsg>

März 2013 – Dezember 2014: <http://nitsa-ev.de/newsletter/>